

Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:



**Halbjahresschrift für die Didaktik
der deutschen Sprache und Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>
21. Jahrgang 2016 – ISSN 1431-4355
Schneider Verlag Hohengehren GmbH

Nanna Fuhrhop & Oliver Teuber

**ORTHOGRAPHISCHES
WISSEN UND
ORTHOGRAPHISCHES
KÖNNEN**

Ist ein sinnvoller
Studieneingangstest möglich?

In: Didaktik Deutsch. Jg. 21. H. 40. S. 13 -
15.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Nanna Fuhrhop & Oliver Teuber

ORTHOGRAPHISCHES WISSEN UND ORTHOGRAPHISCHES KÖNNEN

Ist ein sinnvoller Studieneingangstest möglich?

Die Redaktion hat uns gebeten, Stellung zu fachspezifischen Studieneingangstests zu „schriftsprachlichen Kompetenzen“ „aus der Sicht [unseres] Arbeitsbereichs“ zu nehmen. Letzteres ist sicherlich die Orthographie bzw. die Graphematik. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es allerdings nicht so leicht, die Graphematik als Schriftgrammatik von den übrigen Bereichen der Grammatik zu trennen.

In der Tat gibt es Studierende der Germanistik, die das Lehramt anstreben, die mehr oder weniger große Schwierigkeiten mit der Orthographie haben. Dabei geht es zunächst um das Können – also wir erwarten, dass die Orthographie so wie die gesprochene Sprache sicher beherrscht wird. Nun wird ja in der Schule durchaus auch Wissen über die Orthographie und Wissen über die Grammatik behandelt.

Wie sieht das Wissen über das Schriftsystem aus? Genau genommen erschreckend. Gesellschaftlich und ja, auch bei Deutschlehrer/inne/n und – in diesem Bereich nicht zu unterschätzen – bei Eltern. Nehmen wir als Beispiel die β -Schreibung. Sie ist im heutigen Deutsch gut geregelt und auch weitgehend einheitlich – Zweifel gibt es bei Wörtern wie *Grieß*/*Gries* und möglicherweise bei *weiß* als Verb; sie war übrigens auch vor der Rechtschreibreform regelmäßig, wenn auch anders. Betrachten wir es heute. In der amtlichen Regelung steht „§ 25 Für das scharfe (stimmlose) [s] nach langem Vokal oder Diphthong schreibt man β , wenn im Wortstamm kein weiterer Konsonant folgt.“ Schreibungen wie *Haus*, *Maus*, *Preis* sind dann Ausnahmen (o. Hrsg. 2006: 29), die im Verweis auf § 23 mit der Nichtberücksichtigung der Auslautverhärtung in der Schreibung begründet wird.

Die Studierenden kommen dann gern mit dem Wissen, dass β nach Diphthong oder Langvokal steht. Soweit so gut. Wenn man sie dann aber fragt, warum nicht *Hau β* , *Gla β* , *Kie β* , *mie β* usw., bekommt man kaum eine Antwort. Dabei ist das eigentlich sehr interessant, weil nämlich nur an dieser Stelle überhaupt phonematisch (also bedeutungsunterscheidend) ein Unterschied zwischen stimmhaftem und stimmlosem alveolaren Frikativ besteht – *reisen* – *reißen*; *Muse* – *Muße*, *heiser* – *heißer*. Dieser Unterschied ist am Ende des Einsilbers nicht zu hören, eben wegen der Auslautverhärtung. Er findet ausschließlich intersyllabisch statt, wird also vom Zweisilber auf den Einsilber übertragen, genau wie *Hunde* – *Hund* vs. *bunte* – *bunt*. *Grieß* bekommt man nicht gut in den Griff, weil die zweisilbige Form eher nicht vorhanden ist (Plural, Genitiv), und *weiß* nicht so gut, weil es die einzige Form im Verbpara-

digma mit Diphthong ist und es gibt noch nicht einmal eine mit Langvokal, sondern nur *wissen*, *wusste*, *gewusst* und eben *weiß* und die nur im Einsilber (*ich weiß*, *du weißt*, *er weiß*). Uns ist es aber noch nie passiert, dass ein Student/eine Studentin im ersten Semester einen Umweg über den Zweisilber gemacht hat. Damit jedoch erfasst man die Regel, mit dem Einsilber gerade nicht.

Ähnlich wie bei dem vor einigen Jahren durch die Presse gegangenen Grammatiktest bei Germanistik-Erstsemestern in Bayern steht zu befürchten, dass ein Studieneingangstest orthographisches Wissen auf der beschriebenen Basis abtesten würde. Wenn aber niemand ernsthaft glaubt, dass die Fähigkeit zum Aufsagen von Rechtschreibregeln das Rechtschreibkönnen in irgendeiner Weise tangiert, so ist das Abtesten von Regelwissen sinnlos (als Studierfähigkeitstest genauso wie in der Schule). Wenn andererseits ein Schriftsystem nur dann existieren kann, wenn es intuitiv beherrscht werden kann, so wäre die Voraussetzung dafür, Regularitäten ermitteln und formulieren zu können, eben eine hinreichende Beherrschung der Rechtschreibung selbst.

Sollten wir also vor Beginn des Studiums einen Rechtschreibtest machen? Sollen wir ein Diktat schreiben lassen als Voraussetzung dafür, zu einem Studium zugelassen zu werden, in dem man lernt, dass Diktate sinnlos sind?

Auch an der Universität Oldenburg haben wir festgestellt, dass nicht alle Studierenden in der Rechtschreibung sicher sind. Wir sind allerdings schon der Meinung, dass ein zukünftiger Lehrer/eine zukünftige Lehrerin und natürlich auch jemand mit einem abgeschlossenen Germanistikstudium die Orthographie sicher können sollte. Wir bieten daher nahezu jedes Semester eine außercurriculare Übung zur Orthographie und Interpunktion für Hörer/innen aller Fakultäten an. Der Zulauf hält sich in Grenzen (durchschnittlich 14 angemeldete Teilnehmer/innen in den zurückliegenden sechs Semestern an einer Universität mit 14 000 Studierenden), aber es gibt Studierende, die über Rechtschreibfragen diskutieren und an Rechtschreibproblemen arbeiten wollen. Eine empirische Untersuchung, ob diese Kurse die Rechtschreibung nachhaltig verbessern, haben wir (bisher) nicht. Wenn wir aber wissen, dass die Voraussetzungen schlecht sind, wer außer uns sollte sie dann zu verbessern versuchen? Dazu muss man allerdings auch an die Lernfähigkeit und -willigkeit der Studierenden glauben – Letztere jedenfalls zeigt die Orthographie- und Interpunktionsübung. (Vielleicht hat man es bezüglich der Lernfähigkeit in Fächern leichter, zu denen es kein gleichnamiges Unterrichtsfach an allgemeinbildenden Schulen gibt, den Glauben abzulegen, die Schule würde die Universität ganz konkret inhaltlich vorbereiten. Des Weiteren ist man dort nicht mit der unangenehmen Tatsache konfrontiert, dass man die Lehrer, von deren Schülern man das Fehlen grammatischen Grundwissens beklagt, selbst dereinst ausgebildet hat.)

Voraussetzung für ein Lehramtsstudium Deutsch ist unserer Auffassung nach also sprachliches und orthographisches Können. Gerade an letzterem kann (und muss) aber auch noch während des Studiums gearbeitet werden. Abgesehen davon, dass

wir nicht wissen, wie ein entsprechender Studieneingangstest aussehen sollte, müsste er die hoffnungslosen Fälle von denjenigen trennen, die gerade aus dem künftigen eigenen Lernfortschritt didaktisches Potenzial schöpfen.

Sprachliches und orthographisches Wissen aufzubauen, ist das Kerngeschäft von Sprachwissenschaft und -didaktik. Dieses abzutesten, würde Teile der Studienziele zu Voraussetzungen erklären.

Falls außer Sprach- und Rechtschreibkönnen noch verlangt würde, dass die Studierenden eine ‘innere Haltung’ mitzubringen hätten, sich mit sprachlichen Gegebenheiten ernsthaft, systematisch und mit Interesse an der Sache auseinanderzusetzen, so ist unsere Überzeugung, dass es an uns als Dozent/inn/en selbst liegt, eine solche Haltung vorzuleben – eben auch für die Bereiche der Sprachwissenschaft, die die Studierenden zunächst für wichtig halten, weil sie glauben, nur diese seien für ein Lehramtsstudium einschlägig.

Statt aufseiten der Lehrenden implizit oder explizit davon auszugehen, die ‘Substantivgroßschreibung’ sei eben eine der unexplizierbaren Willkürlichkeiten der deutschen Rechtschreibung, geht es darum, beispielsweise die grundsätzliche systematische Unverstehbarkeit der amtlichen Rechtschreibregelung in § 57 („Wörter anderer Wortarten schreibt man groß, wenn sie als Substantive gebraucht werden (=Substantivierungen)“ (o. Hrsg. 2006 [2011]: 61) in ihrer heillosen Vermischung von lexikalischen und syntaktischen Substantivbestimmungen durchdringbar zu machen. Statt also voraussetzen zu wollen, jemand müsse vor Antritt des Studiums ‘wissen’, was Substantive ‘sind’, ist es an uns, Zeit und Mühe darauf zu verwenden, davon zu überzeugen, dass ein solcher Begriff des Substantivs hinderlich ist, Strategien zu entwickeln, die Großschreibung in den Griff zu bekommen.

Literatur

- o. Hrsg. (2006 [2011]): *Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Entsprechend den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung*. Überarbeitete Fassung des amtlichen Regelwerks 2004 mit den Nachträgen aus dem Bericht 2010. München; Mannheim: o.V. [<http://rechtschreibrat.ids-mannheim.de/download/regeln2006.pdf>; 15.2.2016]

Anschrift der Verfasserin und des Verfassers:

*Prof. Dr. Nanna Fuhrhop und Dr. Oliver Teuber, Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für deutsche Sprache und Literatur, Ammerländer Heerstr. 114–118, D-26129 Oldenburg
nanna.fuhrhop@uni-oldenburg.de, oliver.teuber@uni-oldenburg.de*